

Das Zeitalter der Aufklärung

Seit den Tagen der Gegenreformation hatte die Kirche das geistige Leben unseres Landes beeinflußt und es hatte den Anschein, als ob unser Land eine spanische Provinz werden sollte. Da begann nun um 1740 unter dem Einfluß von England und Frankreich eine neue Geistesrichtung ihre Tätigkeit, die man kurz mit dem Namen „Aufklärung“ bezeichnete. Auf jedem Gebiete wurden eine Reihe von Neuerungen durchgeführt, die unserem Volke und dem Lande einen großen Segen brachten, die gewaltige Kräfte im Volke auslösten und einen wirtschaftlichen Aufschwung herbeiführten.

Für die Steuerleistung der Bauern war die Ausstellung der Theresianischen Fassion (1751) von größter Wichtigkeit, weil dadurch die Steuern geregelt und, nach dem 10jährigen Durchschnittsertrag des Bodens, bemessen wurden. Auch die anderen Abgaben, die der Bauer zu leisten hatte, wurden genau bestimmt. Adel und Geistlichkeit mußten von nun an auch Steuern zahlen. Poysdorf gehörte nach der Fassion u. a. zur Herrschaft Wilfersdorf, die im Jahre 1751 den Grundertrag aufnahm. Die ergiebigsten Rieden waren: Fuchsberg, Pankleiten, Neidharten mit dem Salzbrunn und Maxendorf. Die Summe der ganzen Schätzung betrug 11.731 Gulden, die der Keller, Preßhäuser und Stadeln 7261 Gulden, die von Maxendorf 13.310 Gulden. Hier hatte die Herrschaft von Wilfersdorf den halben Getreidezehent. Von Pantaidingsgeldern, Schmiedzins, Osterkälbern, Schmalz, Ostereiern, Weihnachtshühnern, Vogthühnern, Straßgänsen, Vogteihafer und dem Schutzgeld für Mietleute und Juden zahlte der Markt nichts, nur der Banklunsschlittzins mußte entrichtet werden.

Die Folter wurde 1776 aufgehoben. Die Theresianische Hals- und Gerichtsordnung vom Jahre 1769, die noch das Lebendigverbrennen, das Pfählen, das Gliederbrechen mit dem Rade, das Spießrutenlaufen, das Verstümmeln und Prangerstehen kannte, kam in Vergessenheit. 1787 wurde ein bürgerliches Gesetzbuch geschaffen, in dem die Todesstrafe vorkam. Der Selbstmord wurde an der Leiche bestraft. Wucher war straffrei. Das Ehrenwort des Adels und der Geistlichen hatte keine Bedeutung, nur Zeugen hatten eine Beweiskraft. Die Keuschheitskommission, die auf die Liebespaare aufpaßte und die alle heimlichen Zusammenkünfte überwachte, war 1753 verschwunden. Als eine neue Strafe erschien das Straßenkehren und Schiffsziehen.

Die Städte und Gemeinden wurden dem Kreisamte unterstellt, das bei uns zuerst in Gaweinstal (1753—1766), dann in Würnitz und später in Korneuburg sich befand. Es hielt seine schützende Hand über die Bauern, wenn der Grundherr zuviel von ihnen verlangte. Den Herrschaften und Geistlichen waren diese Aemter verhaßt. Viele Landgerichte wurden aufgehoben z. B. Falkenstein und Groß-Krut. Der Staat übernahm das Rechtswesen und die Verwaltung und es kam ein einheitlicher Zug in das ganze Staatsleben.

Das Armenwesen wurde neu geregelt. Früher waren die Bettler genau so ein Beruf wie jeder andere; er wanderte von Ort zu Ort, bettelte überall und stand mit besonderer Vorliebe vor den Kirchentüren; war er alt, dann kümmerte sich niemand um ihn, er starb in einem Straßengraben oder hinter einer Hecke, wo er auch gleich eingescharrt wurde. Nach Kriegen waren die Bettler sehr zahlreich, da ja die Krüppel vom Staate nichts erhielten, sie bildeten gar oft eine Landplage für die Gemeinden, schreckten vor Diebstahl, Einbruch und Mord nicht zurück, sie hatten eine eigene Sprache und Geheimzeichen, verstanden es sehr gut, sich zu verstellen und auf die Weise das Mitleid der Menschen zu rühren. Wohl gab es eine Reihe von Bruderschaften, die sich der Armen annahmen, doch erstarrte ihre Tätigkeit in leeren Zeremonien. Trieben es die Bettler zu arg, so schickte die Regierung Militär aus, ließ jedem gefangenen Landstreicher 20 „Karbatschstreiche“ geben, die Kinder erhielten die Strafe mit der Rute, dann ließ man sie laufen. Wer zum zweiten Male erwischt wurde, dem wurde ein Ohr abgeschnitten oder ein Zeichen auf den Rücken eingebrannt. Auf die Weise war aber das Uebel nicht aus der Welt geschafft. Zunächst löste der Kaiser die Bruderschaften auf, die ja viel Geld, Grundstücke und Keller voll Wein hatten, und legte einen Armenfonds an. Pestalozzi, der Schweizer Lehrer und Apostel der Menschenerziehung, schrieb für Oesterreich eine eigene Abhandlung, wie man die Bettler und Müßiggänger zu nützlichen Gliedern der Gemeinde erziehen könne. Dem Schulwesen, der Jugenderziehung, den Blinden, Taubstummen, den Waisen, Irrsinnigen und

Kranken wandte man jetzt volle Aufmerksamkeit zu. Wo es 40 Kinder gab, wurde eine Schule errichtet. Spitäler und Armenhäuser entstanden, in Wien wurde ein Findelhaus errichtet. Fabriken wurden erbaut und Adel und Geistliche verloren einen Teil ihres Besitzes. Meierhöfe ließ man auf, erbaute kleine Ortschaften und versorgte so die Menschen. Die Gemeindeweiden, die Fasanerien, Tiergärten und Teiche wurden in Ackerland verwandelt, Moore und Sümpfe legte man trocken, das Heideland wurde urbar gemacht und neue Orte angelegt, z. B. Theresienfeld und Felixdorf. Der Klee ersetzte die Hutweiden. Der Anbau der Kartoffeln wurde nach der großen Hungersnot im Jahre 1770 mit Erfolg eingeführt; große Verdienste erwarb sich in dieser Hinsicht der damalige Pfarrer Johann Eberhard Jungblut (geboren 1720 in Holland, gestorben in Prinzenorf a. d. Z. 1795), der die ersten Kartoffeln schon 1761 in Prinzenorf anbaute. Seit 1588 hatte man diese für uns heute unentbehrlichen Knollengewächse als Zierpflanzen im botanischen Garten in Wien gezeigt. Im Jahre 1772 führte man in unserer Gegend das Merinoschaf ein, um eine bessere Schafwolle zu erzielen. Die Tierseuchen, gegen die man früher vergebens ankämpfte, waren nicht mehr der Schrecken des Landvolkes, seitdem man in Wien 1767 eine tierärztliche Hochschule eingerichtet hatte. Für die Dorfgemeinden wurde ein Körnerfonds angelegt, damit der Bauer in schlechten Jahren Getreide für den Anbau hatte. Dieser Fonds bestand bei uns im Bezirk Mistelbach unter dem Namen „Körner-Aufgabs-Achtelfonds“ bis zum Jahre 1864 und wurde dann in eine Vorschußkasse umgewandelt. 1782 wurden die Orts- und Feldergrenzen genau vermessen und das ganze Land aufgenommen. Eine eigene Feuerwehrrordnung erschien für die Gemeinden. Der Bauer erhielt 1781 durch das Untertanspatent eine größere Freiheit, die Leibeigenschaft wurde aufgehoben; der Bauer war jetzt auch ein Mensch, der sich nach seinem Willen verhehelichen durfte, die Herrschaft verlassen und einen anderen Beruf ergreifen konnte. Er hatte sogar das Recht, die Herrschaft beim Kreisamte anzuzeigen, wenn ihm ein Unrecht zugefügt wurde. Die Steuern bestimmte der Staat. Von 100 Gulden Bodenertrag zahlte der Bauer 12 Gulden 13 1/2 Kreuzer dem Staate und 17 Gulden 46 1/2 Kreuzer der Herrschaft. Diese Steuerordnung gefiel dem Adel gar nicht und sie fiel auch gleich nach dem Tode des Kaisers Josef II. Die Steuerbemessung nach der Theresianischen Fassion bestand bis 1848. Die Robot wurde geregelt und bedeutend erleichtert, der Bauer konnte nicht mehr abgestiftet werden, wenn es dem Gutsherrn gefiel, sondern nur in dem Falle, wenn er keine Abgabe durch drei Jahre bezahlte oder die Felder nicht bebaute. Geldstrafen mußten unterbleiben. Für den Bauer brach jetzt eine bessere Zeit an und er hat diesem Herrscher stets ein dankbares Andenken bewahrt. Das beweisen die vielen Denkmäler, die man in Landgemeinden trifft.

Für die Heranbildung tüchtiger Offiziere errichtete der Staat Kadettenschulen. 1770 erfolgte die erste Seelenbeschreibung, 1771 wurde das Werbeverfahren aufgelassen, die Hausnummern führte man ein, doch rissen sie die Leute herab. 1773 teilte die Regierung die Länder in Werbebezirke ein. Zum Militär wurden nur solche genommen, die keinen Grund und Boden hatten; Akademiker waren frei. Juden nahm man zum Fuhrwerk und zum Proviant. Die Offiziere waren mit dem Kaiser unzufrieden, da er zu stark mit der Mannschaft verkehrte und die Rechte der Geburt, die Protektionswirtschaft und die Bestechlichkeit ausschaltete.

Auf den sittlichen Lebenswandel der Leute nahm der Kaiser sogar Einfluß. Er verbot alle hohen Kartenspiele und Wetten in öffentlichen Häusern und Kellern. Bauern und Dienstleute durften nur um die Zeche spielen. Erlaubt waren das Kegeln und die niedrigen Kartenspiele. Wer das Verbot übertrat, erhielt drei Tage Arrest. Beteiligte sich der Gastwirt auch am Spiele, so zahlte er zum ersten Male 12 Reichstaler, beim zweiten Male wurde er eingesperrt, beim dritten verlor er das Schankrecht. Die Zahl der Gasthäuser in einem Orte wurden nicht vermehrt und Kellnerinnen nicht gestattet.

Das Volk wurde über die verschiedenen Krankheiten z. B. Masern, Cholera u. a. durch Rundschreiben aufgeklärt; die Lebensmittelhandlungen waren einer strengen Aufsicht unterworfen, besonders wurden die Milch, das Fleisch und die Fische genau überprüft. Eine medizinische Akademie sorgte für tüchtige Land- und Wundärzte. Die Menschen lernten jetzt langsam denken und beobachten. Man erkannte, daß nicht der Geldsack die Welt regiert, sondern der Geist und die verständige Arbeit.

Die Rundschreiben waren in deutscher Sprache abgefaßt. Fremdwörter suchte man zu vermeiden. Die lateinische Sprache hörte auf, Amtssprache zu sein. Die Eingaben und Gesuche mußten nach einem bestimmten Muster abgefaßt werden. Es wurde strenge darauf geschaut, daß der Amtsweg eingehalten

wurde. Weil in Ungarn und Böhmen die deutsche Amtssprache eingeführt wurde, war das Volk in diesen Ländern sehr unzufrieden.

Auf kirchlichem Gebiete war der Kaiser bestrebt, für eine geordnete Seelsorge einzutreten. Bei uns gab es folgende Bistümer: Passau, Wr.-Neustadt (seit 1477), Wien (seit 1469, Erzbistum seit 1723), Raab und Salzburg. Nur Wien blieb bestehen und an Stelle von Wr.-Neustadt trat St. Pölten. Von 2163 Klöstern blieben nur 738 übrig; alle anderen, die sich nicht mit Krankenpflege oder Erziehung der Jugend beschäftigten, hob er auf. Dazu gehörte das Kapuzinerkloster in Poysdorf. Dafür erbaute er eine Reihe von Kirchen u. z. 231 in Niederösterreich, bei uns in Erdberg, Wetzelsdorf und Hadersdorf. Die Schätze und Reichtümer der aufgehobenen Klöster wurden leider nicht geschont und viele wertvolle Bücher gingen verloren. Von den 40 Feiertagen des Jahres verschwanden im Jahre 1772 alle bis auf 24 und heute haben wir nur mehr neun. Auch die Sitte, am Vortage des Sonn- oder Feiertages die Arbeit um 12 Uhr mittags zu beenden, hörte auf.

Die Wallfahrten nach den Gnadenstätten wurden eingestellt. Viele Wallfahrtsorte hob der Kaiser auf, z.B. bei uns Oberleis, Ernstbrunn, Föllim und Nikolsburg. Die Kreuzwegtafeln in der Kirche, die Bildstöcke und Wegkreuze sollten verschwinden, da die plumpen Zeichnungen das religiöse Gefühl nur verletzen. Der Gottesdienst muß zu einer bestimmten Stunde abgehalten werden; die Leute begleiten das Meßopfer mit einem Liede. Die Erinnerungs-Vaterunser und Fürbitten für die Verstorbenen durften nicht gebetet werden. Den Religionsunterricht in den Schulen führen die Geistlichen. Alle Wochen veranstaltete der Pfarrer beim Gottesdienste eine Sammlung für die Ortsarmen. Die Gemeinden kläre man auf, wie wichtig eine Schule für die Jugend ist. Die Marienbilder dürfen keine Kleider tragen. („Liebfrauenkleider“.) Franz II. hob diese Verordnung auf. Das Ausstellen der Reliquien, der Johannessegens zur Austreibung der Teufel, das Läuten der Glocken gegen Blitzgefahr und das Tragen von Lorettohauben gegen Krämpfe und Fraisen haben zu unterbleiben. Bei den Kirchen ist niemand mehr zu beerdigen; die Gräfte dürfen nur von der Außenseite der Kirche betreten werden. Eine eigene Stolaordnung bestimmte die Gebühren, welche der Geistliche verlangen darf. Er setzte die Zahl der Kerzen fest, die beim Gottesdienste brennen dürfen. Auch die Menge des Messweines ordnete er an. Die Aufstellung von Krippen ist zu unterlassen. Die alten Volksspiele führe man nicht mehr auf. Birkenzweige für den Umzug am Fronleichnamstage stecke man nicht mehr in die Straßen. Ein Brautpaar erhielt erst dann die Erlaubnis zum Heiraten, wenn es die bestimmte Anzahl an Obstbäumen gesetzt hatte. Mädchen in den Erziehungsanstalten durften kein Mieder tragen. Die Prozessionen zu den Kalvarienbergen, das öffentliche Kreuztragen und die Umzüge der Büsser wurden abgeschafft. Die Einsiedeleien ließ der Kaiser sperren. Der Jesuitenorden, der 1773 aufgehoben wurde, hatte schon früher seine Lehrtätigkeit an den Hochschulen einstellen müssen. Die Disputationen fanden nicht mehr im Stephansdome statt. Die Bücherzensur war nicht mehr so strenge wie früher. Dagegen verlangte er eine Ueberwachung der Predigten und verbot das Politisieren auf der Kanzel. 1770 hob er die Klosterkerker für Geistliche auf. 1779 schaffte er alle öffentlichen Bußübungen und Kirchenstrafen ab. Nach 1774 durften keine Andersgläubigen aus dem Lande gewiesen werden. Die Protestanten konnten jetzt auch an Hochschulen das Doktorat erwerben und Bethäuser erbauen. Der Uebertritt zum jüdischen Glauben war verboten. Die Juden kleideten sich jetzt genau so wie die Christen. Die Judenmaut brauchten sie beim Betreten einer Stadt nicht mehr bezahlen. Bei uns bestand eine solche in Wilfersdorf. 1787 erhielten sie eigene Namen, die sie sich selbst auswählten. Ihre Häuser waren mit römischen Ziffern bezeichnet. Maria Theresia und Josef II. waren den Juden gar nicht hold gesinnt. Erstere nannte sie „eine Pest, die andere Leute nur an den Bettelstab bringen.“ Josef sagte: „Warum diese Leute tolerieren, die dem Lande nur schädlich sind, die nicht arbeiten und nur von Betrug leben?“

1775 verloren die Kirchen und Klöster das Asylrecht, weil viel Unfug damit getrieben wurde. Die Kirtage hob er auf und führte einen gemeinsamen Kirtag am dritten Sonntag im Oktober ein; das Volk nannte ihn „Kaiserkirtag“. Die Erziehung der Geistlichen nahm der Staat selbst in die Hand und gründete Seminare, die ganz unter der Aufsicht der Regierung standen.

Die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit hob er auf. Er stützte sich mehr auf die breite Masse des Volkes. Nicht mehr durften Adel und Geistliche von Ihresgleichen gerichtet werden, auch das Vorrecht, daß die adeligen Güter nur wieder von Edelleuten gekauft werden, verlor seine Bedeutung.

Um sich persönlich zu erkundigen, ob seine Anordnung auch durchgeführt werden, unternahm er große Reisen. Er nannte sich dabei „Graf von Falkenstein“ und erschien immer als einfacher, schlichter Mann. Durch Poysdorf kam er sehr oft; denn 17 mal besuchte er Brünn, wo er das Gefängnis im Spielberg „Die österreichische Schande“ sperren ließ. Am 29. August 1778 besichtigte er in Poysdorf das Spital. Er war ungehalten, als er erfuhr, daß die Kranken nach Stockerau geschickt werden und gab der Gemeinde den Auftrag, ein geeignetes Haus zu suchen und Betten hineinzustellen. Es handelte sich offenbar um ein Militärspital. Schon 1780 sollte der Rat des Marktes „Bett-Fornituren“ für das Militär anschaffen. Da er sich weigerte, mußten am 13. April Grundrichter, Marktschreiber und 19 Personen nach Korneuburg wandern, wo sie 9 Tage eingesperrt wurden.

Josef II. war auch in seinem Leben der einfache und anspruchslose Mann, der nach dem Vorbilde Friedrichs II. von Preußen ganz seinem Volke lebte. 1784 verbot er den Handkuß und das Kniebeugen vor der Kaiserfamilie, weil dies nur Gott allein vorbehalten ist. Er rauchte nicht, spielte nicht Karten, nahm an keiner Jagd teil und überwand den Kastengeist und Standesdünkel seiner Zeit, unterhielt sich mit dem Volke und sprach mit Bürgern und Bauern. Zu seiner Zeit bildeten sich die ersten Freimaurerlogen, die Menschenwürde, Nächstenliebe und Aufklärung verbreiteten. Auch die beiden großen Musiker Mozart und Haydn gehörten den Freimaurern an. Die erste Loge war in Prag 1726 gegründet worden. 1794 verbot die Regierung alle Logen in Oesterreich.

Viele der Neuerungen und Verbesserungen nahm das Volk nicht an, sie mußten wieder aufgehoben werden. Der Kaiser schlug eben ein sehr schnelles Tempo ein und wollte unseren Amtsschimmel in Galopp setzen. Das Volk war nicht reif für solche Pläne, verstand sie auch gar nicht und blieb lieber bei dem Althergebrachten. Der Kaiser erlebte da bittere Enttäuschungen und doch war er es, der unser Land und die Heimat vor dem Unglück eines Umsturzes bewahrte, wie ein solcher damals Frankreich erschütterte. Erst lange nach seinem Tode erkannte man sein menschenfreundliches Arbeiten und Schaffen, seine Sorge für die leidende Menschheit und die Gemeinde Poysdorf setzte ihm ein schönes Denkmal im Jahre 1881. Er war der Bauern Gott, der Bürger Not und des Adels Spott.

Veröffentlicht in: Niederösterreichisches Lehrerblatt, 15. 11. 1932, S. 83